60 Belej

KREIS WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1993

Ausgabe-Nr. 56

Ausgabetag 23.12.1994

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		GEMEINDE BEELEN	
650	19.12.94	a) Satzung vom 19.12.1994 über die Änderung der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan "Seehusen II"	1717 - 1721
651	19.12.94	b) Durchführung des Anzeigeverfahrens der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bauenrott 5"	1722 - 1725
		STADT DRENSTEINFURT	
652	19.12.94	a) Satzung vom 19.12.1994 zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 29. Sept. 1992 zur Entwässerungssatzung vom 17.09.1990	1726 - 1727
653	19.12.94	b) Satzung vom 19.12.1994 zur 4. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.1990	1728 - 1729

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag) bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
654	19.12.94	c) Satzung vom 19.12.1994 zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung vom 17.05.1994	1730 - 1732
655	19.12.94	d) Satzung vom 19.12.1994 zur 1. Änderung der Gebührensatzung vom 17.05.1994 zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 17.05.1994	1733 - 1735
656	19.12.94	e) Satzung vom 19.12.1994 zur 12. Änderung der Gebührensatzung vom 24.04.1980 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 24.04.1980	1736 - 1737
657	19.12.94	f) Satzung vom 19.12.1994 zur 1. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 13.05.1993	1738 - 1740
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
658	15.12.94	a) Satzung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren vom 15.12.1994	1741 - 1743
659	15.12.94	b) Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 16.10.1994	1744
660	19.12.94	c) Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße" vom 19.12.1994	1745 - 1749
661	16.12.94	d) 3. Satzung vom 16.12.1994 zur Änderung der Gebührensatzung vom 19.12.1994 zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.12.1993	1750
662	16.12.94	e) 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände	1751
663	16.12.94	f) Betriebssatzung für die Gemeindewerke Everswinkel	1752 - 1756
664	16.12.94	g) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 16.12.1994	1757 - 1765
665	16.12.94	h) Hauptsatzung vom 16.12.1994	1766 - 1774
		GEMEINDE OSTBEVERN	
666	16.12.94	Melderegisterauskünfte 1994	1775

GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.14 Bn/Pl-2

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 19. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB vom 15.12.1994

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.19934 (BGBl. I S. 466) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 14.12.1994 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 24.11.1994 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 24.11.1994."

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" in der Fassung der 19. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntgabe ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 15.12.1994

(Richter)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL

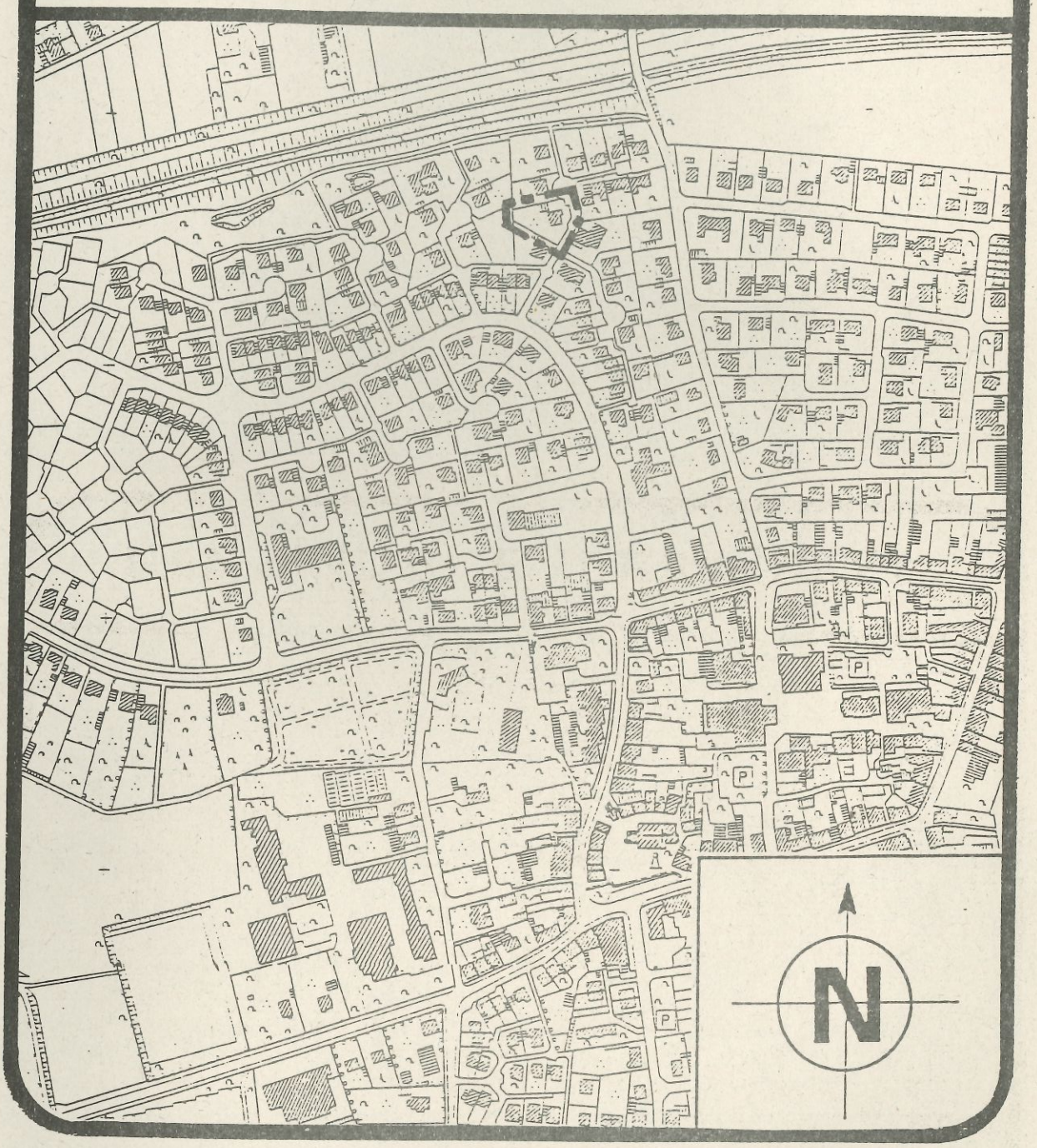

Übersichtsplan **M.1:5000**

Änderungsbereich

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Schmaler Kamp"